

Ressort: Politik

Österreichischer Bundeskanzler: Polen muss Bedenken ausräumen

Wien, 16.01.2018, 18:58 Uhr

GDN - Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz macht Druck auf Polen in dessen Streit mit der EU-Kommission. "Es braucht egal in welchem Mitgliedsstaat immer ein genaues Hinsehen, wenn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Gefahr sind oder zumindest dieser Eindruck entsteht", sagte Kurz der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (Mittwochsausgabe).

Darüber zu wachen, liege in der Verantwortung der Europäischen Kommission, die im Fall Polens dem nachgekommen sei. "Polen versucht derzeit, diese Bedenken auszuräumen. Man wird sehen, ob das gelingt. Wenn nicht, dann gibt es durch Artikel 7 entsprechende Möglichkeiten." Artikel 7 sieht die Möglichkeit von Sanktionen innerhalb der EU vor, wenn entsprechende Verstöße nicht behoben werden. Die EU-Kommission wirft Polen unter anderem Verstöße gegen die Unabhängigkeit der Justiz vor. "Wir werden die Kommission, wenn es notwendig wird, unterstützen." Zugleich macht sich der neue Bundeskanzler dafür stark, Spannungen zwischen östlichen und westlichen Mitgliedstaaten abzubauen. Wenn das nicht gelinge, werde die Zusammenarbeit immer schwieriger werden. "Wo es sinnvoll und richtig ist, wollen wir daher eine Brückenfunktion einnehmen, um den Zusammenhalt in der EU zu stärken."

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-100701/oesterreichischer-bundeskanzler-polen-muss-bedenken-ausraeumen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619